

Beschluss:

1. Die im Vortrag unter Punkt 2.3 genannten Ausführungen zu den Voraussetzungen für Packstationen in den Sperrengeschossen von Münchner U-Bahnhöfen werden zur Kenntnis genommen.
2. **Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, auf ihren Grundstücken sowie den Flächen aller Bahnhöfe zu prüfen, ob oberirdische Abholstationen errichtet werden können.**
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01488 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 21.05.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.